

WASSERKINDER

CORONA-REGELN UND -INFOS

INHALT

Vorwort	S. 2
Chlor und der Corona-Virus	S. 3
Gesundheit / Rückverfolgbarkeit / Meldung	S. 4
Hygieneregeln	
Kurs- und Trainingsequipment	S. 5
Schwimmbhallen	S. 5
Handdesinfektion	S. 5
Mund-Nasen-Masken	S. 5
Hust- und Niesetikette	S. 6
Abstandsregeln	S. 6
Sonstige Verhaltensregeln	S. 6-7
Zusätzliche, spezifische Regelungen der Schwimmbhallen	
Schwimmbhalle Brand	S. 7
GGS Schönforst	S. 7
Aquana Würselen	S. 7
Erste-Hilfe-Situation	S. 8
Checkliste	S. 9
Quellen	S. 10

VORWORT

Mit der zum 15.06.2020 in Kraft getretenen Corona-Schutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (CoronaSchVO NRW) sind auch weitere Lockerungen für den Vereinssport gewährt.

Für Schwimmvereine – und damit auch uns – sind vor allem die Aspekte hinsichtlich genehmigter Gruppengröße, besondere Regelungen bei der Durchführung von Schwimmkursen sowie Vorkehrungen gemäß Hygiene und Infektionsschutz von Bedeutung.

Nachfolgend haben wir unter Berücksichtigung aller aktuell vorliegenden gesetzlichen Verordnungen, der Hinweise und Empfehlungen seitens der Schwimmverbände und der besonderen Gegebenheiten der WASSERKINDER Kursangebote ein Informations- und Regelwerk erstellt, dessen unbedingte Einhaltung Voraussetzung für eine Teilnahme ist.

Sollten Teilnehmer, Elternteile, Begleitpersonen oder/und in anderweitiger Kooperation mit uns agierenden Personen vor, während und nach den Kursen und Veranstaltungen gegen diese Auflagen verstoßen, kann dies zum sofortigen Ausschluss und Hallenverweis führen. Anspruch auf Erstattung des Entgeltes oder Terminersatz besteht in diesem Fall nicht.

Um euch größtmögliche Sicherheit und Information zu geben, behandeln wir die für uns spezifischen Themen nachfolgend sehr ausführlich und transparent. Auf **Seite 9** findet ihr eine Checkliste, die dazu dienen soll, die wichtigsten Punkte herauszustellen, damit ihr alles im Blick habt, wenn ihr eure Kurse besucht.

Solltet ihr sonst noch Fragen zum Thema haben, sind wir jederzeit gern für euch da.

Wir hoffen, dass wir trotz dieser Maßnahmen – oder vielleicht gerade wegen ihnen – eine gesicherte Routine bei all unseren Kursen und Angeboten finden und somit Spaß und Fit sein wieder Einzug halten können.

Bis bald – im Wasser... Wir freuen uns auf euch!

Kirstin (Kiki) Münstermann

WASSERKINDER

CHLOR UND DER CORONA-VIRUS

(Ein Beitrag von *swimpool* – Schwimmverband NRW, Stand v. 28.05.2020)

Auch vor der Corona-Pandemie mussten unsere Schwimmstätten in Bezug auf den Infektionsschutz besondere Anforderungen erfüllen. Die bislang geforderten Hygieneregeln führen zu einem Aspekt, dem nach unserer Meinung in der aktuellen Situation zu wenig Beachtung geschuldet wird: Dem in Frei- und Hallenbädern gechlorten Wasser.

Wie uns seitens einiger Vereine mitgeteilt wurde, soll das Mount Elizabeth Novena Hospital in Singapur bestätigt haben, dass Chlorwasser den SARS-COV-2 Erreger tötet. Wir haben diese Aussage recherchiert und konnten auf einer Info-Seite der singapurischen Regierung folgende Aussage des anerkannten Infektiologen Dr. Leong Hoe Nam finden: *„Contact with water (Anm.: gemeint war hier Schwimmwasser) would kill the virus. Adequately chlorinated water in pools is known to kill most respiratory viruses.“*

Die US-amerikanischen Centers for Disease Control and Prevention kommen zu der Erkenntnis, *„There is no evidence that the virus that causes COVID-19 can be spread to people through the water in pools... Proper operation and maintenance (including disinfection with chlorine and bromine) of these facilities should inactivate the virus in the water.“*

Das Umweltbundesamt kommt in seiner Stellungnahme vom 12.03.2020 zu der Feststellung, dass gechlortes Beckenwasser eingebrachte Krankheitserreger inaktiviert oder abtötet. In Bezug auf Coronaviren stellt das Umweltbundesamt fest, dass diese besonders leicht zu deaktivieren sind.

Ebenfalls ist auch eine Übertragung über gechlortes Wasser bisher laut der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen nicht belegt.

Zusammenfassend lässt sich nach Sichtung dieser Positionen feststellen, dass nach jetzigem Wissensstand Schwimmen in Chlorwasser bei richtiger Dosierung des Chlors durch seine desinfizierende Wirkung den Erreger unschädlich machen kann. Dies betrifft nicht einen schon in den Körper eingedrungenen Erreger.

Dieser Aspekt trägt nicht dazu bei, unsere Sportarten als ungefährlich in Bezug auf die Verbreitung des Virus zu klassifizieren. Er sollte jedoch vor allem bei den Distanzregeln im Wasser klar machen, dass eine Ausweitung des allgemein geforderten Mindestabstandes von 1,50 m nicht unbedingt notwendig erscheint und auch ein kurzfristiges Unterschreiten keine besonderen Gefahren birgt.

GESUNDHEIT / RÜCKVERFOLGBARKEIT / MELDUNG

Wer an den WASSERKINDER-Angeboten teilnehmen möchte, muß beim Betreten der Trainingsstätte absolut symptomfrei sein und dies auch bei jedem Termin schriftlich bestätigen. Außerdem darf für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person bestanden haben.

Personen mit Krankheitssymptomen (insbesondere Symptome von Atemwegsinfektionen und/oder erhöhte Körpertemperatur) bleiben Zuhause!

Die WASSERKINDER fallen in die Amateursport-Sparte und unterliegen gemäß § 2 der CoronaSchVo somit der einfachen Rückverfolgbarkeit. Das heißt, es ist notwendig, Name, Adresse, Telefonnummer sowie Uhrzeiten von Eintreffen und Verlassen der Sportstätte aller teilnehmenden Sportler*innen sowie ihrer eventuellen Begleitpersonen zu erfassen und vier Wochen aufzubewahren. Nach Ablauf von vier Wochen wird das Dokument vernichtet.

Es wird also ab sofort bei jedem WASSERKINDER-Termin **jeder Anwesende** verpflichtend dazu angehalten, sich entsprechend in ein vorbereitetes Dokument einzutragen und zu unterschreiben. Hierzu ist ein eigener Stift mitzubringen. So kann im Falle einer Infektion die Kontaktkette zurückverfolgt werden. Sollten die Daten nicht hinterlegt werden, ist die Teilnahme am Kurs/Training ausgeschlossen.

Bei Krankheitssymptomen (auch außerhalb des Sportbetriebs) ist eine sofortige Information an die WASSERKINDER zu gewährleisten und ein Arzt zu kontaktieren. Dabei müssen unter Angaben zur Person auch die Art der Erkrankung bzw. des Verdachts, der Erkrankungsbeginn sowie das Meldedatum an das Gesundheitsamt genannt werden. Die Meldung an das örtliche Gesundheitsamt muss durch den/die Betroffene*n selbst durchgeführt werden.

Wer mit Symptomen einer Atemwegsinfektion oder erhöhter Körpertemperatur zum Kurs/Training kommt, dem wird der Zutritt zum Schwimmbad sowie anderen Geschäftsräumen verweigert.

HYGIENEREGELN

KURS- UND TRAININGSEQUIPMENT

WASSERKINDER stellt das für die jeweiligen Kurse benötigte Equipment und Trainingsmaterial wie auf der WASSERKINDER Website unter dem gebuchten Angebot aufgeführt, gründlich gereinigt bzw. desinfiziert, zur Verfügung. Dazu zählen z. B. Schwimm utensilien wie Schwimmbretter, Poolnudeln, Tauchringe und -tiere. Für den Schnupperkurs stellt WASSERKINDER auch gereinigte Isomatten zur Verfügung. Alternativ ist es den Teilnehmern auch gestattet, eigenes Equipment zu verwenden.

Teilnehmer des Mermaiding-Abos müssen ihre eigenen Flossen und ihre eigenen, gereinigten Isomatten zu den Kursen mitbringen.

Alle Teilnehmer*innen müssen ihre eigenen Schwimmbrillen/Tauchmasken verwenden, da WASSERKINDER aufgrund der erhöhten Ansteckungsgefahr diese nicht länger verleihen darf.

Teilnehmer*innen der Schwimmflat und des Mermaiding-Abos sollten ihre mitgebrachten Wasserflaschen namentlich beschriften, um evtl. Verwechslungen vorzubeugen.

SCHWIMMHALLE

Barfuß- Sanitär- und Beckenumgangsflächen in den Hallen sowie Griffflächen: Für eine tägliche Reinigung bzw. Desinfektion zeichnet der jeweilige Badbetreiber verantwortlich. Reinigungs- und Desinfektionspläne sollten gut sichtbar in den Hallen aushängen. Wer nachbessern will, darf kein alkoholisches Sprühdesinfektionsmittel verwenden. Es besteht Explosionsgefahr! Desinfektionsmittel auf Gelbasis (mind. „begrenzt viruzid“) und/oder Tücher eignen sich hier.

Nach dem Training wird sich umgehend abgetrocknet, bevor die Umkleiden betreten werden. Jede*r Teilnehmer*in benutzt ausschließlich das eigene Equipment.

HANDESINFEKTION

WASSERKINDER stellt Desinfektionsmittel zum Einreiben der Hände vor Kursbeginn zur Verfügung. Natürlich kann jeder auch sein eigenes mitbringen (mit Ausnahme alkoholischer Sprühdesinfektion).

MUND-NASEN-MASKEN...

...müssen im Eingangs-, im Kassenbereich und in der Garderobe bis zum Becken durchgängig von allen getragen werden, auch beim Warten draußen vor der Halle. Nur beim Duschen und im Wasser dürfen die Masken abgesetzt werden. Begleitpersonen dürfen auf der Bank die Masken abnehmen.

HUST- UND NIESETIKETTE MUSS EINGEHALTEN WERDEN!

- Beim Husten oder Niesen Mindestabstand zu anderen Personen einhalten und von ihnen wegdrehen.
- Am Besten in ein Einwegtaschentuch husten oder niesen und dieses direkt danach ordentlich entsorgen.
- Ist kein Taschentuch vorhanden, hustet oder niest man in die eigene Armbeuge und dreht sich auch hierbei weg.
- Anschließend gründlich Hände waschen.

ABSTANDSREGELN

- 1,5 METER** → Außerhalb der Halle (beim Ankommen, Warten und Verlassen der Halle), innerhalb der Halle an Land, sitzend oder stehend, ohne Übungen auszuführen.
- 2,0 METER** → In den Umkleidekabinen und beim Duschen, an Land beim Ausführen von Sportübungen (z. B. Aufwärmen).
- 2,0 - 3,0 METER** → Im Wasser beim Bahnschwimmen oder bei anderen Schwimmübungen und am Beckenrand.

Ab 4 Personen pro Schwimmbahn ist auf versetztes An- und Abschwimmen oder seitliches Platzmachen zu achten. Keine Versammlungen am Beckenrand (Mindestabstand!).

Schwimmflut: Es gelten maximal 15 Personen pro Bahn. Geschwommen wird im „Kreisverkehr“.

Für den Ein- und Ausstieg ins Wasser sind ausschließlich die eigenen Isomatten bzw. die Einstiegsleitern / Treppen zu verwenden.

Insbesondere bei den Mermaiding Schnupperkursen gehen die Teilnehmer*innen nacheinander ins Wasser und halten dabei den Mindestabstand ein.

SONSTIGE VERHALTENSREGELN

Das Springen vom Beckenrand sowie das Nassspritzen anderer Teilnehmer*innen mit Wasser sind untersagt! Sprünge vom Startblock und der Meerjungfrauen-Splash sind nur mit einem Mindestabstand von 3,0 Metern zu anderen Personen im Wasser erlaubt.

Vor, während und nach dem Kurs bzw. Trainingsbetrieb ist das Bilden von Gruppen unbedingt zu vermeiden.

Am Besten die Badesachen (Badehose, Badeanzug) bereits zu Hause unter der Alltagskleidung anziehen, so dass das Umziehen vor dem Kurs/Training möglichst zügig geschieht.

VOR dem Kurs/Training sollte unter Einhaltung der Abstände geduscht werden, auf ein Duschen DANACH im Schwimmbad sollte verzichtet und statt dessen Zuhause nachgeholt werden.

Vor dem Kurs/Training und am Ende sind die Hände gründlich zu waschen (mindestens 20 Sekunden mit Wasser und Seife) oder zu desinfizieren.

Das private Mitführen von Desinfektionsmitteln (mit Ausnahme alkoholischer Sprühdeseinfektion) wird dringend empfohlen, insbesondere für die Nutzung der Sanitäreinrichtungen.

Grundsätzlich findet der Kurs/das Training unter Ausschluss von Zuschauern, Gästen oder anderen Personen statt, die nicht direkt daran beteiligt sind. Ausnahme Mermaiding-Abo und -schnupperkurs: Pro teilnehmendes Kind ist maximal eine Begleitperson erlaubt. Diese Begleitperson muss im selben Haushalt wie das Kind leben.

Die Nutzung von Föhnen ist unter Verwendung eines Mund-Nasenschutzes erlaubt.

ZUSÄTZLICHE, SPEZIFISCHE REGELUNGEN DER SCHWIMMHALLEN

SCHWIMMHALLE BRAND

- Das Lehrschwimmbecken darf nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (2,0 - 3,0 Meter) genutzt werden.
- Keine Grüppchenbildung vor dem Seiteneingang (Vereinseingang). Es ist darauf zu achten, dass der Bürgersteig noch ausreichend Platz für Passant*innen bietet.
- Max. 4 Personen gleichzeitig in den Duschräumen.
- Im Sportbecken der Schwimmhalle Brand sind drei Bahnen eingezogen. Die Einteilung der Bahnen ist beizubehalten.

GGG SCHÖNFORST

- Beim Betreten des Schulgeländes ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen.
- Keine Grüppchenbildung vor dem Halleneingang und im Eingangs- und Wartebereich. Mindestabstände sind einzuhalten.
- Das Becken darf nur unter Einhaltung des Mindestabstands genutzt werden.
- Max. 5 Personen gleichzeitig in den Duschräumen und der Sammelumkleide.

AQUANA WÜRSELEN

- Ein Mund-Nasen-Schutz ist Pflicht bei Eintritt, in den Umkleiden und bis zum Becken. Sollte das Becken zwischendurch verlassen werden (z. B. für einen Toilettengang), muss das Gesicht abgetrocknet und eine trockene, saubere Mund-Nasen-Bedeckung angelegt werden.
- Das Freizeitbad ist geschlossen, nur Sportbecken und Außenbecken sind zugänglich.

ERSTE-HILFE-SITUATION

Sollte es während des Kurses/Trainings zu einer Situation kommen, in der jemand verletzt ist und Hilfe benötigt, so liegt die Entscheidung über die Vorgehensweise beim anwesenden Ersthelfer (in der Regel der/die Trainer*in). Trotz des zusätzlichen Risikos einer Ansteckung bleibt die Pflicht zur Ersten Hilfeleistung natürlich bestehen – für jeden von uns und zu jeder Zeit. Allerdings gibt es aufgrund der Coronasituation ein paar Besonderheiten, die zu kennen von Vorteil sein können – und zwar **nicht nur für den Schwimmbadbesuch**, sondern auch zu jeder anderen Zeit:

- Regel Nr. 1: Ruhe bewahren!
- Die eigene Sicherheit steht nach wie vor an erster Stelle. Ersthelfer trägt Mund-Nasen-Schutz sowie Einweg-Handschuhe. Nach Möglichkeit sollte der Mindestabstand von 1,5 Metern gewahrt bleiben.
- Kleinere Verletzungen können die Betroffenen unter Anleitung selbst versorgen (z. B. Pflaster auf Wunde).
- Bei näherem Kontakt sollten auch Mund und Nase der verletzten Person abgedeckt werden (z. B. mit einem Taschentuch, Handtuch, Schal).
- Bei einem Herz-Kreislaufstillstand sollte in der aktuellen Situation auf die Mund-zu-Mund-Beatmung verzichtet und nur die Herzdruckmassage durchgeführt werden (100-120 Mal pro Minute) – und zwar solange, bis der Rettungsdienst übernimmt.
- Bei einer Wasserrettung sollte ebenfalls versucht werden den Abstand zu wahren und Hilfsmittel eingesetzt werden um die betroffene Person aus dem Wasser zu ziehen. Ausgenommen natürlich bei Bewusstlosigkeit.
- Wer zu einer Risikogruppe gehört und in die Situation gerät, helfen zu müssen, muss selbst abwägen, ob die direkte Hilfeleistung an Fremden unter Rücksichtnahme auf die eigene Sicherheit möglich ist. **Einen Notruf absetzen kann jedoch jeder!**
- Dem Rettungsdienst die eigenen Kontaktdaten geben, falls bei dem Verletzten nachträglich eine Coronainfektion festgestellt wird.
- Nach dem Helfen gründlich die Hände waschen und desinfizieren.
- Generell gilt: Ein Risikopatient mit Symptomen sollte an einem Patienten keine direkte Erste Hilfe leisten, sondern sich auf die Organisation der Hilfe beschränken und den **Notruf 112** wählen.
- Jeder kann helfen, in dem er die Ruhe bewahrt, den Notruf absetzt, eventuell beruhigend auf den Verletzten einwirkt und den Rettungsdienst bei Eintreffen einweist.

CHECKLISTE

VERHALTEN

- Alle Teilnehmer*innen müssen bei Betreten der Trainingsstätte absolut symptomfrei sein.
- Wer sich kränklich fühlt (insbes. mit Symptomen einer Atemwegsinfektion), bleibt Zuhause. Trotzdem Meldung machen an den Sportbetrieb (WASSERKINDER), einen Arzt aufsuchen, eventuell Meldung an das örtliche Gesundheitsamt.
- Das Bilden von Grüppchen vor und in der Schwimmhalle ist untersagt.
- Vor und in den Schwimmhallen sind die jeweiligen Wegeführungen/Bodenmarkierungen zu beachten.
- Der Kurs/das Training erfolgt unter Ausschluss von Zuschauern oder Gästen (Ausnahme Mermaiding-Abo und -schnupperkurs: Max. 1 Begleitperson aus demselben Haushalt pro teilnehmendes Kind).
- Bei Kurs-/ Trainingsbeginn wird eine Teilnehmerliste (Name, Vorname und Telefonnummer, Uhrzeiten) ausgefüllt und von **jedem Teilnehmer/Anwesenden** unterschrieben.
- Der Mindestabstand von 1,5 bzw. 2,0 Metern Metern beim normalen Umgang (Eingangsbereich, Duschen) bzw. 2,0 - 3,0 Metern beim Ausführen von Übungen im Wasser ist zu jeder Zeit einzuhalten.
- Das Duschen nach dem Kurs/Training wird wenn möglich zu Hause durchgeführt.
- Im Eingangsbereich und bis zum Schwimmbecken ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Das zügige (!) Umziehen erfolgt in Einzelkabinen (Sammelumkleide nur mit 2 Metern Abstand). Badesachen (Badehose, Badeanzug) bereits zu Hause unter der Alltagskleidung anziehen.
- Jede*r Teilnehmer*in benutzt ausschließlich das eigene Trainingsequipment.
- Nach dem Training wird sich umgehend abgetrocknet, bevor die Umkleiden betreten werden.
- Die Nutzung von Föhnen ist nur mit Mund-Nasenschutz erlaubt.
- Das Schwimmbad muss nach dem Kurs/Training unverzüglich verlassen werden.
- Körperliche Kontakte sind auszuschließen.

ZUSÄTZLICH MITBRINGEN

- Eigener Stift
- Eigene Schwimmbrille/Tauchmaske
- Evtl. eigenes Desinfektionsmittel (keine alkoholische Sprühdesinfektion, mind. „begrenzt viruzid“)
- Sauberer Mund-Nasen-Schutz (bei Durchfeuchtung muss dieser gewechselt werden)
- Mermaiding-Abo: Eigene Isomatte

QUELLEN

www.wasserkinder.eu

<https://www.gov.sg/article/infectious-disease-expert-answers-more-questions-on-covid-19-part-ii>

<https://www.cdc.gov/coronavirus/2019-ncov/php/water.html>

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/374/dokumente/stellungnahme_uba_sars-co2_badebecken.pdf

<https://www.baederportal.com/aktuelles/details/coronavirus-umgang-im-oeffentlichen-badbetrieb-1582804800/>

<https://www.lsb.nrw/medien/news/artikel/wiederaufnahme-des-sportbetriebs>

<https://www.drk.de/presse/pressemitteilungen/meldung/coronavirus-angst-vor-ansteckung-drk-gibt-wichtige-tipps-fuer-erste-hilfe/>

Aquana Corona-Maßnahmen und Hygienekonzept